

Leitlinien für die Anerkennung von Weiter- und Fortbildungen

Grundlagen

Das Anerkennungsverfahren der SKG für Hundetrainer-Fort- und Weiterbildungen dient der internen Qualitätssicherung des Fort- und Weiterbildungsangebotes für Hundetrainer sowie dem Titel- bzw. Markenschutz der entsprechenden Diplome. Gleichzeitig ist diese interne Qualitätssicherungsmaßnahme auch ein unentgeltliches Dienstleistungsangebot der SKG an die SKG-Hundetrainer-Diplominhaber. SKG-diplomierte Hundetrainer sind gemäss entsprechenden Aus- und Weiterbildungsreglementen verpflichtet, innert 4 Kalenderjahren mindestens 4 eintägige **von der SKG anerkannte Aus-, Fort- und/oder Weiterbildungen** zu absolvieren, damit die an die Ausbildung gebundenen speziellen Leistungs- und Anerkennungskonditionen ihre Gültigkeit behalten.

Das Anerkennungsverfahren soll Fort- und Weiterbildungsangebote ausweisen, die gewährleisten, dass Inhaber von SKG-Hundetrainer-Diplomen in den für ihre Tätigkeit relevanten Bereichen auf dem jeweils aktuellen kynologischen Wissensstand sind und ihre Unterrichtsmethoden, praktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten regelmässig hundegerecht und tierschutzkonform auffrischen und/oder erweitern können.

Das Anerkennungsverfahren soll die Suche nach einem speziell an ein bestimmtes Zielpublikum gerichteten, hohen qualitativen Anforderungen genügenden, methodisch/didaktisch sowie inhaltlich gut dokumentierten und strukturierten Angebot erleichtern.

Gleichzeitig möchte die SKG auch Anreiz für die zwischenzeitlich zahlreichen internen wie externen Veranstalter und Institutionen schaffen, ihre Seminare, Kurse, Fort- und/oder Weiterbildungen möglichst umfassend, zentral, zeitnah, übersichtlich und Adressatengerecht bekannt zu machen.

Die Auszeichnung als von der SKG anerkannte Fort- und/oder Weiterbildungs-Veranstaltung für Hundetrainer beinhaltet die Veröffentlichung über die Homepage sowie in der Fachzeitschrift „Hunde“ der SKG, deren nachträgliche anonymisierte Teilnehmer-Evaluation sowie eine Teilnahmebestätigung im Bildungspass des Teilnehmers und die nachträgliche Evaluation durch die SKG

Formelle Voraussetzungen für die Anerkennung eines Angebotes

Grundsätzlich können alle Institutionen für ihr gesamtes Fort- und Weiterbildungsangebot rund um den Hund und dessen Halter eine SKG-Anerkennung beantragen. Voraussetzung ist, dass sie sich an die auf dem entsprechenden Antragsformular speziell erwähnten Konditionen und diese Leitlinien halten.

Erstmals eine Anerkennung eines oder mehrerer Angebote beantragende Institutionen, Organisatoren oder Einzelanbieter können für das laufende Kalenderjahr **maximal 3 Kurs-Neu-Anerkennungen und maximal eine Anerkennung für 1 Kurswiederholung beantragen**. Über weitere Anerkennungen im laufenden und v. a. in den Folgejahren entscheiden die Fachstelle und die beigezogenen Experten nach kritischer Durchsicht der eingegangenen TN-Evaluationen (siehe auch unter „inhaltliche und fachliche Voraussetzungen für die Anerkennung“).

Der Organisator bzw. Anbieter einer Fort- und/oder Weiterbildungsveranstaltung stellt bei der Fachstelle Ausbildung mit dem offiziellen Antragsformular einen Antrag (<http://www.skg.ch/cms/home/aus--und-weiterbildung/kurs-agenda.html>). Der Antrag muss vollständig (inkl. der geforderten Beilagen) spätestens 1 Monat vor Ablauf der Anmeldefrist des Seminars bei der Fachstelle eintreffen. Nicht vollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet bzw. an den Antragsteller retourniert.

Nachträglich werden keine Aus-, Fort- und/oder Weiterbildungen anerkannt.

Das Ausbildungsangebot muss dem in der Ausschreibung genannten Zielpublikum uneingeschränkt zugänglich sein, sofern die Teilnahme nicht an speziell erwähnte Bedingungen und Auflagen gebunden ist (insbesondere Bevorzugung bestimmter Personengruppen, erforderliche Mindestbeteiligung, Maximale Teilnehmer-Zahl, erforderliche Vorkenntnisse).

Als **interne** Angebote gelten Veranstaltungen, die von der SKG selbst (z. B. der Fachstellen, Arbeitsausschüsse, Kommissionen) oder einer SKG-Vereinigung bzw. einem SKG-Kollektiv-Mitglied (z. B. Lokalsektionen und -Vereinigungen, Rasseklub, IG) organisiert, betreut und/oder durchgeführt werden.

Interne Anbieter profitieren von einer grosszügigen Ermässigung auf sämtliche Kurs-Anerkennungen. Für **interne Angebote** müssen deshalb **mindestens zwei Preiskategorien** definiert werden, nämlich jene für SKG-Mitglieder und jene für Nicht-SKG-Mitglieder. Die Preisreduktion für SKG-Mitglieder soll angemessen sein und eine bestehende oder potentielle SKG-Mitgliedschaft als vorteilhaft und attraktiv auszeichnen.

Wichtig!

Nur formell korrekte Anträge werden weiterbearbeitet bzw. einer fachlichen/inhaltlichen Überprüfung unterzogen

Inhaltliche und fachliche Voraussetzungen für die Anerkennung eines Angebots

Eine SKG-Anerkennung setzt voraus, dass die Angebote fachlich, inhaltlich und rechtlich vollumfänglich den Tierschutz- und übrigen relevanten gesetzlichen Vorgaben genügen. Das Vermittelte, Demonstrierte und in den Kursen Angewandte bzw. Geübte und Angepriesene muss zeitgemäss sein und dem aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand entsprechen oder diesem zumindest gebührend Rechnung tragen. Weder Themen noch Inhalte, Methoden oder Ausbildungsziele dürfen im Widerspruch zum Leitbild oder den Statuten und Beschlüssen der SKG und den ihr angeschlossenen Vereinigungen und

Institutionen stehen, diese missbilligen oder gar diskreditieren. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass der **Kodex für Hunde- und Hundehalter-Ausbilder und –Betreuende eingehalten wird** (siehe Seite 5).

Fallen Kursevaluationen insbesondere im Hinblick auf inhaltliche/fachliche Kriterien nachvollziehbar und begründet mehrheitlich negativ aus (tendenziell lediglich als „genügend“ evaluiert, schwerwiegende Kritikpunkte, Hinweise auf Mängel, Widersprüche zur Ausschreibung/Ankündigung, unangemessenes Verhalten oder entsprechende Äusserungen gegenüber TN oder Assistenten, Ko-Leitenden, etc.) oder kommt der Veranstalter seinem Evaluationsversprechen nicht oder nicht in genügendem Umfang nach (es sollten mind. 2/3 der Kurs-TN eine aussagekräftige Evaluation abgeben), werden entsprechende Neu-Anträge negativ beantwortet. Es bleibt dem Veranstalter überlassen, ob er den Kurs inhaltlich und/oder formell überarbeitet erneut zur Anerkennung einreicht.

Kriterien für die Anerkennung als Fort- oder als Weiterbildung

Weiterbildungsveranstaltungen dienen (gemäss Wikipedia) der „**Fortsetzung oder Wiederaufnahme** organisierten Lernens **nach Abschluss einer** ersten oder anderen vorgängigen **Bildungsphase bzw. Ausbildungsrichtung**. Als Weiterbildungen gelten alle Aktivitäten, die generell der **Vertiefung, der Erweiterung oder Erneuerung** von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen, Insbesondere zählen dazu Umschulungen, betriebliche Weiterbildungen und auch autodidaktisches Lernen.“

Eine SKG-Anerkennung als Weiterbildung wird folglich an Angebote vergeben, die sich praktischen oder theoretischen Themen der Ausbildung, Erziehung, Verhaltensbeobachtung und -analyse, des Sports und der Arbeit, der Zucht und Aufzucht, den Krankheiten, Dispositionen, Verletzungs- und Unfallfolgen u.a. m. von Hunden widmen.

Fortbildungen zielen „exakt und grossmehrheitlich auf diejenigen Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. auf jene Kenntnisse und jenes Wissen ab, die in einer entsprechenden, vorgängigen Ausbildung erworben wurden. Sie dienen also dem Erhalt, der Erweiterung, Vertiefung, Aktualisierung oder Aufwertung des spezifischen Wissens und Könnens. Im Berufsalltag sind Fortbildungen für einen beruflichen Aufstieg ausschlaggebend und dienen der Erneuerung bzw. dem Gültigkeitserhalt von Diplomen“. In den entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsreglements der SKG sind die Anforderungen an Umfang, Periodizität und Inhalte/Methoden für Fortbildungsveranstaltungen für Diplomhaber definiert.

Prüfung des Antrages

Die Fachstelle Ausbildung entscheidet endgültig über die Anerkennung eines Angebotes als **Weiter- oder Fortbildung**. Bei Bedarf zieht die Fachstelle für die Beurteilung 2-5 Fach- oder Ausbildungsexperten (z.B. aus dem AAKA oder dessen Expertenpool) hinzu und gibt an deren Adresse eine (begründete) Empfehlung ab. Der definitive Beschluss wird

demokratisch aufgrund der fristgemäss eingegangenen Rückmeldungen gefällt. Der Stichtagsentscheid bei Stimmengleichheit liegt bei der Fachstelle oder dem AAKA.

Wichtig:

Angebote, die als Fortbildungsveranstaltungen für bestimmte Zielpersonen anerkannt sind, können auch als Weiterbildungen für andere Zielgruppen anerkannt werden; umgekehrt aber erhalten anerkannte Weiterbildungsangebote nicht automatisch die Anerkennung als Fortbildungsveranstaltungen.

Korrespondenz

Die Fachstelle Ausbildung informiert den Antragsteller per E-Mail über den Entscheid und, bei Anerkennung, über das weitere Vorgehen bis hin zur Evaluation des Kurses. Bezüglich der für den Entscheid zuständigen Personen bzw. deren Begründungen wird keine Korrespondenz geführt. Der Entscheid ist auch nicht verhandelbar.

Kurs-Wiederholungen bzw. wiederkehrende Kursangebote

Auch für die Anerkennung von Kurswiederholungen bzw. wiederkehrenden Kursangeboten muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Es empfiehlt sich, dies auf dem Antragsformular speziell zu vermerken.

Die Fachstelle Ausbildung entscheidet, unter Berücksichtigung der Evaluationen des zuletzt durchgeführten entsprechenden Angebotes über eine erneute Anerkennung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sämtliche Fort- und Weiterbildungs-Anerkennungsanträge sind ab dem Zeitpunkt ihres Einreichens kostenpflichtig gemäss Gebühren-Liste auf dem Antragsformular. Dies unabhängig davon, ob die geplante Veranstaltung durchgeführt wird bzw. werden kann oder nicht oder ein eingereichter Antrag wieder zurückgezogen wird. Die Kosten setzen sich zusammen aus einer Administrations- und Bearbeitungsgebühr sowie einer zusätzlichen Dienstleistungsgebühr. Die Administrations- und Bearbeitungsgebühr ist in jedem Fall geschuldet, die Dienstleistungsgebühr wird nur für anerkannte Weiter- oder Fortbildungsveranstaltungen erhoben. Sämtliche Forderungen sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist nach Rechnungsstellung zu begleichen. Die SKG Geschäftsstelle behält sich vor, neu eingehende Anträge von zahlungssäumigen Antragstellern nicht zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Ehrenkodex

für

Hunde- und Hundehalter-Ausbilder und -Betreuende

ICH BEKENNE MICH

zu einem fairen, korrekten und achtsamen Umgang mit Hunden und deren Haltern

ICH ARBEITE MIT

hundegerechten, tierschutzkonformen und zeitgemässen Lehr- und Lern-Methoden, insbesondere mit positiver Verstärkung und, falls erforderlich, mit negativer Bestrafung im Sinne der Lerntheorie

ICH VERWENDE

ausschliesslich erlaubte und hundegerechte Hilfsmittel

ICH BEMÜHE MICH UM

vorurteilsfreies, wertschätzendes und konstruktives Anleiten und Begleiten von Hund/Hundehalter-Teams

HÖCHSTE PRIORITÄT HABEN FÜR MICH

das Wohlergehen und die physische und psychische Integrität des Partners Hund, sowie eine gute, intakte und sichere Bindung zwischen Hund und Halter, die auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt basiert